



Generalversammlung

Verteilung: Allgemein
24. Februar 2021

Fünfundsiebzigste Tagung

Tagesordnungspunkt 10

Umsetzung der Verpflichtungserklärung zu HIV/Aids und der Politischen Erklärungen zu HIV/Aids

Resolution der Generalversammlung, verabschiedet am 23. Februar 2021

[ohne Überweisung an einen Hauptausschuss (A/75/L.59)]

75/260. Organisation der Tagung auf hoher Ebene über HIV/Aids im Jahr 2021

Die Generalversammlung,

in Bekräftigung ihres Bekenntnisses zu der Verpflichtungserklärung zu HIV/Aids¹ und den Politischen Erklärungen zu HIV/Aids, die auf den Tagungen der Generalversammlung auf hoher Ebene im Jahr 2006², 2011³ beziehungsweise 2016⁴ verabschiedet wurden,

unter Hinweis auf die Ziele und Zusagen in Bezug auf HIV/Aids, die in der Millenniums-Erklärung der Vereinten Nationen⁵, im Ergebnis des Weltgipfels 2005⁶ und im Ergebnisdokument der Plenartagung der Generalversammlung auf hoher Ebene über die Millenniums-Entwicklungsziele⁷ enthalten sind, und begrüßend, dass die Zielvorgabe des Ziels 6 der Millenniums-Entwicklungsziele, bis 2015 die Ausbreitung von HIV/Aids zum Stillstand zu bringen und allmählich umzukehren, erreicht wurde,

anerkennend, dass die Staats- und Regierungsoberhäupter mit der Verabschiedung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung⁸ und ihrer Ziele für nachhaltige Entwicklung im September 2015 die mutige Verpflichtung eingegangen sind, die Aids-Epidemie bis 2030

¹ Resolution S-26/2, Anlage.

² Resolution 60/262, Anlage.

³ Resolution 65/277, Anlage.

⁴ Resolution 70/266, Anlage.

⁵ Resolution 55/2.

⁶ Resolution 60/1.

⁷ Resolution 65/1.

⁸ Resolution 70/1.



zu beenden, und unter Betonung der Verbindungen dieses Ziels mit den anderen Zielen und Zielvorgaben der Agenda 2030,

sowie anerkennend, dass die Staats- und Regierungsoberhäupter mit der Verabschiedung der Aktionsagenda von Addis Abeba der Dritten Internationalen Konferenz über Entwicklungsfinanzierung⁹ die Erforschung und Entwicklung von Impfstoffen und Medikamenten für übertragbare und nicht übertragbare Krankheiten, insbesondere diejenigen, von denen die Entwicklungsländer unverhältnismäßig stark betroffen sind, sowie Präventivmaßnahmen und die Behandlung dieser Krankheiten unterstützten,

in Bekräftigung des Bekenntnisses zu der Dekade des Handelns und der Erfolge für nachhaltige Entwicklung mit dem Ziel der vollständigen Umsetzung der Agenda 2030,

die bedeutenden Erfolge *begrüßend*, die bei der Bekämpfung von Aids erzielt wurden, zugleich jedoch mit Besorgnis feststellend, dass die Fortschritte zwischen den Ländern und innerhalb der Länder ungleichmäßig sind und dass die Erfolge nach wie vor nicht gesichert sind und ohne ein erneuertes Bekenntnis und beschleunigte Maßnahmen wieder verloren gehen können,

mit dem Ausdruck seiner tiefen Besorgnis darüber, dass die Welt vor der Pandemie der Coronavirus-Krankheit (COVID-19) nicht auf dem richtigen Weg war, um die in der Politischen Erklärung von 2016 zu HIV und Aids festgelegten termingebundenen Zielvorgaben zu erreichen, und diese verfehlte, als die Zeit dafür Ende 2020 ablief, und dass es durch die COVID-19-Pandemie zusätzliche Rückschläge gegeben hat und die Aids-Bekämpfung noch mehr in Rückstand geraten ist,

darauf hinweisend, dass sich 2021 das Bekanntwerden des ersten Falls von Aids zum 40. Mal und der Beginn der wertvollen Arbeit des Gemeinsamen Programms der Vereinten Nationen für HIV/Aids zum 25. Mal jährt, sowie unter Hinweis auf die laufende Arbeit an einer neuen weltweiten Aids-Strategie 2021–2026,

in der Erkenntnis, dass Aids nach wie vor eine drängende globale Herausforderung auf dem Gebiet der Gesundheit und der Entwicklung darstellt, sowie anerkennend, dass die fortbestehenden Herausforderungen und Defizite bei der Aids-Bekämpfung angegangen werden müssen, einschließlich der Primärprävention, ebenso wie die Auswirkungen, die die COVID-19-Pandemie darauf hat, und die grundlegenden Ungleichheiten innerhalb und zwischen den Ländern, die die beiden Epidemien begünstigen,

1. *beschließt*, für den 8. bis 10. Juni 2021 eine Tagung auf hoher Ebene einzuberufen, auf der die Fortschritte bei der Verwirklichung der in der Politischen Erklärung von 2016 eingegangenen Verpflichtungen zur Beendigung der Aids-Epidemie bis 2030 umfassend überprüft werden sollen und geprüft werden soll, wie die Maßnahmen in ihrer sozialen, wirtschaftlichen und politischen Dimension weiter optimal zu Fortschritten bei der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung und zu dem globalen Gesundheitsziel beitragen können, samt Erfolgen, bewährten Verfahrensweisen, Erkenntnissen, Hindernissen und Defiziten, Herausforderungen und Chancen, einschließlich im Hinblick auf Partnerschaft und Zusammenarbeit, auf der Empfehlungen zur Steuerung und Überwachung der HIV/Aids-Bekämpfung über 2021 hinaus abgegeben werden sollen, einschließlich neuer konkreter Verpflichtungen zur beschleunigten Beendigung der Aids-Epidemie bis 2030, und auf der das erneuerte Bekenntnis und Engagement der Führungsverantwortlichen, der Länder, Gemeinschaften und Partner zur beschleunigten Durchführung umfassender universaler und integrierter Maßnahmen zur Bekämpfung von HIV/Aids gefördert werden soll;

⁹ Resolution 69/313, Anlage.

2. *beschließt außerdem* die folgenden Regelungen für die Organisation der Tagung auf hoher Ebene:

- a) Die Tagung auf hoher Ebene wird bestehen aus:
 - i) einem Eröffnungs-Segment mit Erklärungen der Präsidentschaft der Generalversammlung, des Generalsekretärs der Vereinten Nationen, der Exekutivdirektorin des Gemeinsamen Programms der Vereinten Nationen für HIV/Aids, einer Person, die offen mit dem HIV lebt, und einer namhaften Persönlichkeit, die sich aktiv im Kampf gegen HIV/Aids engagiert;
 - ii) einer Generaldebatte mit Erklärungen von Mitgliedstaaten und Beobachtern in der Generalversammlung; die Rednerliste wird gemäß der gängigen Praxis der Versammlung festgelegt und die Redezeit für Erklärungen einzelner Delegationen auf drei Minuten und für Erklärungen, die im Namen einer Gruppe von Staaten abgegeben werden, auf fünf Minuten beschränkt;
 - iii) bis zu fünf thematischen Podiumsdiskussionen, die zeitlich versetzt mit der Generaldebatte stattfinden;
 - iv) einem Schlussegment mit Erklärungen der Vorsitzenden der Podiumsdiskussionen, die Zusammenfassungen der Diskussionen vorlegen;
- b) Die Sitzungen finden von 10 Uhr bis 13 Uhr und von 15 Uhr bis 18 Uhr statt;
- c) Ob die Teilnehmenden vor Ort sein werden oder die Tagung in einem virtuellen oder hybriden Format abgehalten wird, wird die Präsidentschaft der Generalversammlung bis April 2021 auf der Grundlage einer Bewertung der Gesundheitssituation und in enger Absprache mit den Mitgliedstaaten entscheiden;

3. *beschließt ferner*, dass der Verlauf der Tagung auf hoher Ebene und der Anhörung unter Beteiligung mehrerer Interessenträger im Internet übertragen wird, und legt der Präsidentschaft der Generalversammlung und dem Generalsekretär nahe, die Tagung auf hoher Ebene über alle in Betracht kommenden Medienplattformen und Informations- und Kommunikationstechnologien möglichst umfassend bekannt zu machen;

4. *bittet* die Mitgliedstaaten und die Beobachter der Generalversammlung, an der Tagung auf hoher Ebene mitzuwirken und auf höchster Ebene vertreten zu sein;

5. *legt* den Mitgliedstaaten *nahe*, in ihre jeweiligen Delegationen für die Tagung auf hoher Ebene Ministerinnen und Minister aller zuständigen Ministerien aufzunehmen, soweit angezeigt, sowie Vertreterinnen und Vertreter wie Parlamentsabgeordnete, Bürgermeisterinnen und Bürgermeister stark durch HIV/Aids betroffener Städte, Vertreter der Zivilgesellschaft, einschließlich nichtstaatlicher Organisationen und Organisationen und Netzwerken, die mit HIV lebende, HIV-gefährdete und von HIV betroffene Menschen vertreten, Menschen in prekären Situationen und andere in Betracht kommende Interessenträger;

6. *bittet* das System der Vereinten Nationen, darunter die Programme, Fonds, Sonderorganisationen und Regionalkommissionen, sowie den Globalen Fonds zur Bekämpfung von AIDS, Tuberkulose und Malaria, die Internationale Fazilität zum Kauf von Medikamenten, UNITAID und andere einschlägige Interessenträger, einschließlich der Botschafterinnen und Botschafter des Guten Willens, auf angemessene Weise an der Tagung auf hoher Ebene mitzuwirken und zu ihr beizutragen, und legt ihnen eindringlich nahe, Initiativen zur Unterstützung des Vorbereitungsprozesses und der Tagung zu erwägen;

7. *bittet* die Interparlamentarische Union, zu der Tagung auf hoher Ebene beizutragen;

8. *ersucht* die Präsidentschaft der Generalversammlung, im Rahmen des Vorbereitungsprozesses für die Tagung auf hoher Ebene spätestens im April 2021 eine interaktive

Anhörung unter Beteiligung mehrerer Interessenträger zu organisieren und zu leiten, an der mit HIV lebende, HIV-gefährdete und von HIV betroffene Menschen aktiv mitwirken, darunter Angehörige besonders betroffener Bevölkerungsgruppen, sowie Vertreterinnen und Vertreter der Mitgliedstaaten und Beobachter der Generalversammlung, Parlamentsabgeordnete, Vertreterinnen und Vertreter von Kommunalverwaltungen, eingeladene Organisationen der Zivilgesellschaft, einschließlich nichtstaatlicher Organisationen mit Konsultativstatus beim Wirtschafts- und Sozialrat, philanthropischer Stiftungen, der Hochschulen, medizinischer Fachverbände, des Privatsektors und breiterer Bevölkerungsgruppen, und ersucht die Präsidentschaft ferner, vor der Tagung auf hoher Ebene eine Zusammenfassung der Anhörung zu erstellen;

9. *bittet* die nichtstaatlichen Organisationen mit Konsultativstatus beim Wirtschafts- und Sozialrat und die nichtstaatlichen Mitglieder des Programmkoordinierungsrats des Gemeinsamen Programms der Vereinten Nationen für HIV/Aids, auf angemessene Weise an der Tagung auf hoher Ebene mitzuwirken;

10. *beschließt*, dass außerdem Vertreter nichtstaatlicher Organisationen mit Konsultativstatus beim Wirtschafts- und Sozialrat, zivilgesellschaftlicher Organisationen und des Privatsektors, jeweils ein Vertreter pro Gruppierung, die während der interaktiven Anhörung unter Beteiligung mehrerer Interessenträger auszuwählen sind, im Benehmen mit der Präsidentschaft der Generalversammlung auf die Rednerliste für die Plenarsitzungen der Tagung auf hoher Ebene gesetzt werden können;

11. *ersucht* die Präsidentschaft der Generalversammlung, eine Liste von Vertreterinnen und Vertretern weiterer maßgeblicher nichtstaatlicher Organisationen, zivilgesellschaftlicher Organisationen, akademischer Einrichtungen und des Privatsektors aufzustellen, die an der Tagung auf hoher Ebene, einschließlich ihrer Podiumsdiskussionen, teilnehmen dürfen, und dabei die Grundsätze der Transparenz und der ausgewogenen geografischen Vertretung zu berücksichtigen und die Geschlechterparität gebührend zu beachten, die vorgeschlagene Liste den Mitgliedstaaten zur Prüfung nach dem Verfahren der stillschweigenden Zustimmung¹⁰ vorzulegen und zur endgültigen Beschlussfassung durch die Versammlung betreffend die Teilnahme an der Tagung auf hoher Ebene die Aufmerksamkeit der Versammlung auf die Liste zu lenken;

12. *ersucht* die Präsidentschaft der Generalversammlung *außerdem*, mit Unterstützung des Gemeinsamen Programms der Vereinten Nationen für HIV/Aids und im Benehmen mit den Mitgliedstaaten bis spätestens 15. April 2021 die endgültigen Regelungen für die Organisation der Tagung auf hoher Ebene sowie für die interaktive Anhörung unter Beteiligung mehrerer Interessenträger zu treffen sowie eine offen mit dem HIV lebende Person und eine aktiv im Kampf gegen HIV/Aids engagierte namhafte Persönlichkeit zu benennen, die auf der Eröffnungs-Plenarsitzung das Wort ergreifen werden, und die Benennung der Themen und der Schlussvorbereitungen für die Podiumsdiskussionen bis spätestens 7. Mai 2021 abzuschließen;

13. *ersucht* das Gemeinsame Programm der Vereinten Nationen für HIV/Aids, auch weiterhin so weit wie möglich inklusive Konsultationen auf nationaler und regionaler Ebene unter Beteiligung maßgeblicher Akteure, etwa staatlicher Stellen, der Zivilgesellschaft, einschließlich nichtstaatlicher Organisationen und des Privatsektors, zu fördern, um die Fortschritte im Hinblick auf die Erreichung der in der Politischen Erklärung zu HIV/Aids von

¹⁰ Die Liste wird die vorgeschlagenen ebenso wie die endgültigen Namen enthalten. Die allgemeine Grundlage für etwaige Einwände wird, wenn ein oder mehrere Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen oder Mitgliedstaaten der Sonderorganisationen dies beantragen, dem Büro der Präsidentschaft der Generalversammlung und dem Antragsteller zur Kenntnis gebracht.

2016 enthaltenen und bis 2020 zu erreichenden termingebundenen Ziele sowie Möglichkeiten zur Bewältigung der Defizite, Hindernisse und Herausforderungen zu prüfen;

14. *ersucht* den Generalsekretär, mindestens sechs Wochen vor der Behandlung durch die Generalversammlung einen umfassenden analytischen Bericht über die erzielten Fortschritte und die weiterhin bestehenden Herausforderungen bei der Erfüllung der in der Verpflichtungserklärung und den Politischen Erklärungen zu HIV/Aids enthaltenen Zusagen sowie Empfehlungen für tragfähige Wege zur Überwindung dieser Herausforderungen vorzulegen, unter Berücksichtigung der Ergebnisse und Feststellungen aus den genannten Konsultationen zur Prüfung der Fortschritte, soweit vorhanden;

15. *ersucht* den Präsidenten der Generalversammlung, unter gebührender Berücksichtigung des Berichts des Generalsekretärs und der weiteren Beiträge zum Vorbereitungsprozess für die Tagung auf hoher Ebene mit allen Mitgliedstaaten rechtzeitig offene, transparente und inklusive Konsultationen mit dem Ziel der Verabschiedung einer knappen und maßnahmenorientierten Erklärung zu führen, die als ein von den Mitgliedstaaten zu vereinbarendes Ergebnis der Tagung auf hoher Ebene die Verpflichtungserklärung und die Politischen Erklärungen zu HIV/Aids bekräftigt und auf diesen aufbauend die Richtung für die Maßnahmen zur Bekämpfung von HIV/Aids und deren Überwachung über 2020 hinaus vorgibt, mit dem Ziel, die Zusage einzuhalten, der Aids-Epidemie bis 2030 ein Ende zu setzen.

*55. Plenarsitzung
23. Februar 2021*